

An alle Beschäftigten der Leisslinger Mineralbrunnen GmbH

Unsere Arbeit ist mehr wert! Aufruf zum Warnstreik

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
 am 07.02.2013 fand die erste Entgelttarifverhandlung für die Ernährungswirtschaft in Sachsen-Anhalt statt.
 Das Angebot der Arbeitgeberseite ist für uns völlig unzureichend.
 Die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen ist mehr wert.
 Die Entgelte sollen sich in 2 Stufen erhöhen

Januar und Februar 2013 = NICHTS
 ab 01.03.2013–31.03.2014 + 2,5 % (13 Monate)
 ab 01.04.2014–30.06.2015 + 2,4 % (15 Monate)
 Das bedeutet: für 30 Monate Laufzeit reduziert sich das Volumen im Schnitt gerade mal auf 2 %.

Das ist mit uns nicht zu machen!

Wir fordern eine deutlich höhere Entgelterhöhung, um die Entgelt Differenz zu anderen Betrieben der Mitteldeutschen Erfrischungsindustrie GmbH & Co. KG in den „alten Ländern“ zu verkleinern.

Warum verdienen wir rund 500,- Euro brutto weniger als unsere Kolleginnen und Kollegen in Kirel.

Wenn die Arbeitgeber unsere Argumente nicht verstehen wollen, müssen wir deutliche Signale senden, dass wir zu unseren Forderungen stehen und dafür streiten werden.

**Deshalb ruft Euch die Gewerkschaft
 Nahrung-Genuss-Gaststätten heute
 am 4. April 2013 ab 14:00 Uhr
 zum Warnstreik auf**

**Das ist ein deutliches Signal für die nächste
 Verhandlung am 9. April 2013.**



GETRÄNKE



GETREIDE



FLEISCH & FISCH



MILCH & FETT



ZUCKER



SÜSSWAREN



OBST & GEMÜSE



TABAK



GASTGEWERBE



Dazu das Bundesarbeitsgericht:

» ...Kurze Warnstreiks zur Unterstützung von Tarifverhandlungen nach Ablauf der Friedenspflicht sind zulässig, wenn sie von der Gewerkschaft getragen werden... «



- ▶ Wer sich dem Warnstreik anschließt, handelt rechtmäßig.
- ▶ Streikteilnahme ist keine Verletzung der vertraglichen Arbeitspflicht. Während des Warnstreiks ruht die Arbeitspflicht.
- ▶ Eine Kündigung wegen Teilnahme am Warnstreik ist unzulässig.
- ▶ Die Durchführung des Warnstreiks wird durch die NGG-Beauftragten geregelt.

BEITRITTSERKLÄRUNG

GEWERKSCHAFT NAHRUNG · GENUSS · GASTSTÄTTEN



JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

Familienname _____ weiblich
Vorname _____ männlich
Straße und Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Wohnort _____
Geburtsdatum _____ Nationalität _____
Telefon _____ Handy _____
E-Mail _____

Beschäftigt als _____
 gewerblich angestellt im Außendienst
 teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden
 in Ausbildung von _____ bis _____
Name des Betriebes _____
Straße und Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Ort _____
Monatliches Bruttoeinkommen _____ Tarifgruppe _____

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich vierteljährlich

Kontonummer _____ BLZ _____

Bank/Sparkasse/Postbank _____ Ort _____

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden. Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum _____ Unterschrift _____